



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Neckarsulm
Ganzhornstr. 96
74172 Neckarsulm

Hygienekonzept

gem. § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)

für die Gemeinderäume Ganzhornstr. 96, 74172 Neckarsulm

Stand: 16.11.2021

1. Folgende Personen dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen:
 - a. Personen, die wissen, dass sie mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - b. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
 - c. enge Kontaktpersonen zu einer infizierten Person nach der jeweils geltenden Definition des Robert-Koch-Instituts, wenn seit dem Kontakt noch nicht zehn Tage vergangen sind; hiervon ausgenommen sind Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind,
 - d. Personen, für die die Absonderung behördlich angeordnet ist, solange die Verpflichtung zur Absonderung besteht,
 - e. Personen, die nach ihrer Einreise aus dem Ausland nach Baden-Württemberg gem. § 4 Coronavirus-Einreiseverordnung verpflichtet sind, sich abzusondern.
2. Der Eingang in den Gottesdienstraum erfolgt über die Garderobe; der Ausgang über den Gang entlang des Mutter-Kind-Raumes.
3. Der Garderobenbereich ist nur als Durchgang geöffnet. Kleidung, Regenschirme usw. müssen an den Sitzplatz mitgenommen werden.
4. In den Gemeinderäumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten.

5. Besucher müssen während der gesamten Veranstaltung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder Maske der Normen KN95/N95) tragen.
6. Handdesinfektionsmittel befindet sich am Eingang und in den Toiletten.
7. Im Gottesdienstraum gibt es Sitzmöglichkeiten für Familien, Paare und Einzelsitze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Es dürfen nicht mehr Personen teilnehmen als Sitzplätze vorhanden sind.
8. Die Küche ist gesperrt. Es findet kein gemeinsames Kaffeetrinken oder ähnliches statt.
9. Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden.
10. Der Abstand der Personen, die auf der Bühne sprechen oder singen, zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 3,00 Meter.
11. Die Kollekte kann in die bereitstehende Spendenbox eingelegt werden. Es werden keine Körbe durch die Reihen gegeben.
12. Liederbücher werden nicht von der Gemeinde ausgegeben.
13. Nach jeder Veranstaltung werden alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, desinfiziert, insbesondere Türgriffe, Geländer und Lichtschalter.
14. Vor und nach der Veranstaltung werden die Räume gelüftet, ebenso alle 20 Minuten nach Beginn der Veranstaltung.
15. Für jede Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste nach § 8 CoronaVO zu führen.
16. Verantwortliche Person ist: Werner Kloos.

Dieser benennt für jeden Gottesdienst eine Person, die die Einhaltung der vorgenannten Regeln überwacht.

Für sonstige Treffen und Sitzungen übernimmt der jeweilige Leiter diese Überwachung.